

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

442.4

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hagdorn 16, 18, 19, 21 (Baudenkmal im Ensemble)		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hagdorn 21		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei den Gebäuden handelt es sich um 2-geschossige Häuser aus dem 19. Jh., inmittele des Denkmalbereiches Krichenhügel, innerhalb dessen sie ein gutes Dokument der ehemaligen Bebauung des historischen Stadtkerns bilden.</p> <p><u>Hagdorn 21</u> Dreiachsiges Wohnhaus des 19. Jh., historisierende einfache Putzfassade, 2-geschossig, Satteldach. Die o. g. Objekte sind als ein Baudenkmal im Ensemble zu bewerten. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh., erhaltenswert aus städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	17.01.1989	Unterschrift	I. A.

(Hardt)